

Anlage

(Vorderseite)

Bescheinigung

Name

.....

Vorname

.....

Geburtstag

.....

wurde am

.....

für die Sprache

als Dolmetscher für die Gerichte und Notare des Landes Brandenburg allgemein beeidigt.

Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren und im Falle einer Streichung aus der Dolmetscherliste unverzüglich zurückzugeben.

Ort und Datum

.....

Der Präsident des Landgerichts

Siegel

(Rückseite)

Wirkung der Beeidigung

1. Bei der Zuziehung des Inhabers als Dolmetscher durch ein Gericht oder einen Notar des Landes Brandenburg genügt statt der Eidesleistung im Einzelfall die Berufung auf den allgemeinen Eid.
2. Dem Inhaber steht es frei, die Bezeichnung „für die Gerichte und Notare des Landes Brandenburg allgemein beeidigter Dolmetscher für die ... Sprache“ zu führen.